



Leitfaden für die Fachpraktischen Tätigkeiten an den Wirtschaftsschulen in Bayern

Eine Handreichung für Lehrkräfte

Stand: 25.09.2025



Leitfaden für die Fachpraktischen Tätigkeiten an den Wirtschaftsschulen in Bayern

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Zielsetzungen	4
2.2 Verantwortlichkeiten.....	5
2.3 Formelle Vorgaben und rechtlicher Rahmen	6
2.3.1 Dauer, Zeitraum, Bewertung und Arbeitszeiten	6
2.3.2 Versicherungsschutz, Einverständnis der Erziehungsberechtigten, ärztliche Untersuchung	7
2.3.3 Formelle Anforderungen an die Einrichtungen.....	7
2.3.4 Bedeutung von Barrierefreiheit und Diversität	8
3. Information und Vorbereitung auf die Fachpraktischen Tätigkeiten	9
3.1 Terminierung der Fachpraktischen Tätigkeiten	9
3.2 Suche nach geeigneten Einrichtungen	9
3.3 Vorbereitung in der Schule	9
4. Durchführung der Fachpraktischen Tätigkeiten.....	11
5. Nachbereitung der Fachpraktischen Tätigkeiten.....	12
6. Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Lehrplan	13
7. Beispiele für Beobachtungsaufträge.....	14

1. Vorwort

Das Schülerbetriebspraktikum ist an allen weiterführenden Schulen ein zentraler Bestandteil der Beruflichen Orientierung. Die Weiterentwicklung der Wirtschaftsschule als berufliche Schule setzt einen maßgeblichen Fokus auf die Beruflichkeit.

Mit dieser Weiterentwicklung sollen Schülerinnen und Schüler nicht nur die Möglichkeit bekommen, über die Fachpraktischen Tätigkeiten einen ersten Einblick in ein Berufsfeld ihres Interesses zu erhalten. Sie sollen vielmehr über mehrere Wochen, in denen sie jahrgangsübergreifend und mehrperspektivisch in der Praxis arbeiten, die Berufswelt besser kennen lernen und eine Verknüpfung schulischer Elemente mit der Beruflichkeit erfahren.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an alle Beteiligten, die im Rahmen von Unterricht, Organisation und Unterstützung dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule mit Erfolg die Fachpraktischen Tätigkeiten durchlaufen können. Allen hier Tätigen gebührt Dank dafür, dass sie sich in diesem Bereich mit Engagement und Sachverstand für die Jugendlichen einsetzen. Sie sollen mit den nachfolgenden allgemeinen Informationen und rechtlichen Hinweisen bei der täglichen Arbeit unterstützt werden. Darüber hinaus finden sie konkrete Anregungen und weiterführende Hinweise, welche auf Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen beruhen. Der allgemeine Informationsteil wird ergänzt durch individuell anpassbare Anlagen (z. B. Informationsblätter, Muster für Beurteilungsbögen etc.).

Der vorliegende Leitfaden ist darauf ausgelegt, kontinuierlich weiterentwickelt und ggf. inhaltlich angepasst zu werden. Unser Ziel ist es, damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Beruflichkeit für Sie alle leisten zu können.

Die Mitglieder des Arbeitskreises

Dominik Schmidt, Thomas Bedall, Florian Eckert, Anja Heßlinger

2. Rahmenbedingungen

2.1 Zielsetzungen

Im Rahmen des neu konzipierten Lehrplans für die Wirtschaftsschule, der für die Schülerinnen und Schüler (fortan SuS) mehr Individualität und mehr Praxis beinhalten soll, sind jahrgangsstufenübergreifend Fachpraktische Tätigkeiten vorgesehen. Ziel ist es, die SuS nicht nur an die Arbeitswelt heranzuführen, sondern ihnen echte Einblicke durch berufliche Tätigkeiten zu gewähren. Das im Unterricht erlernte schulische Wissen über die Wirtschafts- und Arbeitswelt wird so durch praktische Erfahrungen ergänzt.

Die SuS sollen erste Erfahrungen mit der Berufswelt dabei nicht nur in fachlich-praktischer, sondern auch in sozialer Hinsicht sammeln. Sie lernen, wie gute Umgangsformen die berufliche und menschliche Atmosphäre in einem Unternehmen, aber auch an jedem einzelnen Arbeitsplatz, beeinflussen.

Um diesen Anspruch erreichen zu können, sollen sich die SuS der Wirtschaftsschule in verschiedenen Einsatzorten versuchen. So können sie unterschiedliche berufliche Situationen erleben, ausprobieren und durch ihren Einsatz in idealerweise gleich mehreren Aufgaben gebieten betriebliche Zusammenhänge begreifen. Sie lernen dabei nicht nur, ob ihre Erwartungen und Vorstellungen von einem bestimmten Beruf zutreffen und ob dieser ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten entspricht, sondern auch, wie fachliche Inhalte der Schule in der beruflichen Welt zur Anwendung kommen.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass die Fachpraktischen Tätigkeiten der Wirtschaftsschule drei Zielsetzungen verfolgt:

- Erste berufliche Orientierung: eigene Neigungen, Interessen und Fähigkeiten mit Erwartungen an einen bestimmten Beruf abgleichen
- Verknüpfung von Theorie und Praxis: fachliche Inhalte aus der Schule in der beruflichen Welt wiederentdecken
- Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen: Umgangs- und Arbeitsformen sowie kommunikative Kompetenzen als maßgeblichen Einflussfaktor für ein gutes Miteinander in der Arbeitswelt anerkennen

2.2 Verantwortlichkeiten

Zu den unmittelbar Beteiligten bei der für SuS sinnvollen Umsetzung der Fachpraktischen Tätigkeiten zählen die SuS selbst sowie die jeweiligen Einrichtungen. Die Schule ist für die Durchführung und Organisation zuständig. Eltern können bei der Suche nach Plätzen für die Fachpraktischen Tätigkeiten eine Unterstützung bieten. Auch sind Verbände und Kammern Beteiligte, da sie u. a. mit Leitfäden und Richtlinien im Hinblick auf erfolgreiche Praxiserfahrungen auf die Betriebe einwirken.

In Bezug auf Verantwortlichkeiten lassen sich folgende Bereiche definieren:

- Schulleitung:
 - Trägt die Verantwortung für das schuleigene Konzept der Fachpraktischen Tätigkeiten
 - Setzt gute Rahmenbedingungen für die Information, die Organisation, die Betreuung und die Verknüpfungsmöglichkeiten im Rahmen der Fachpraktischen Tätigkeiten auf Grundlage der formellen Vorgaben
- Beauftragte Lehrkräfte
 - Information über den an der Schule vereinbarten Ablauf und die entsprechenden Regularien (z. B. Beratungslehrkraft, Klassenleitung)
 - Vorbereitung der SuS auf die Fachpraktischen Tätigkeiten (z. B. besonders beauftragte Lehrkräfte, Fachlehrkräfte in verknüpfbaren Fächern wie Übungsunternehmen)
 - Betreuung der SuS während der Praxisphase (z. B. alle in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte, besonders beauftragte Lehrkräfte)
 - Nachbereitung der Fachpraktischen Tätigkeiten (z. B. diejenigen Lehrkräfte, die mit der Betreuung beauftragt waren, Klassenleitung)
- Berufliche Einrichtungen: Angebote im Sinne der Zielsetzungen der Fachpraktischen Tätigkeiten
- Schülerinnen und Schüler: Suche eines passenden Platzes; Persönlicher Einsatz zur Erreichung der Zielsetzungen der Fachpraktischen Tätigkeiten
- Eltern und Erziehungsberechtigte: Begleitung der SuS bei der Suche nach geeigneten Plätzen und Unterstützung bei der Ausprägung von Durchhaltevermögen
- Verbände und Kammern: Unterstützung der beruflichen Einrichtungen zur Optimierung der Angebote

2.3 Formelle Vorgaben und rechtlicher Rahmen

2.3.1 Dauer, Zeitraum, Bewertung und Arbeitszeiten

Die Fachpraktischen Tätigkeiten umfassen insgesamt 20 Tage in der drei- und vierstufigen Form bzw. 15 Tage in der zweistufigen Form. Sie finden während der Unterrichtszeit statt. Die SuS erhalten über die Teilnahme an den Fachpraktischen Tätigkeiten auf Antrag eine Bestätigung der Schule (z. B. zur Geltendmachung von Fahrtkosten).

In der drei- und vierstufigen Form können die Zeiten auf die Jahrgangsstufen 8 bis 10, in der zweistufigen Form auf die Jahrgangsstufen 10 und 11 aufgeteilt werden. Es ist grundsätzlich für die ganze Klasse und im gleichen Zeitraum durchzuführen. Die Schule entscheidet vor Ort über die genaue Aufteilung. Bei Quereinstieg und Schulwechsel können bereits geleistete Zeiten angerechnet werden.

Die Leistung der SuS in den Fachpraktischen Tätigkeiten wird durch die Schule mit einer Note bewertet und fließt als Teilleistung in das Fach Ökonomische Bildung (Jahrgangsstufe 8) bzw. Übungsunternehmen (Jahrgangsstufen 9 und 10 bzw. 10 und 11) ein, wobei von der Schule für die Einschätzung der Leistung ein Beitrag der Einrichtung eingeholt wird. Dafür stellt die Schule der jeweiligen Einrichtung einen Bewertungsbogen zur Verfügung. Im Vorfeld bespricht die Schule mit den SuS und Einrichtungen den Bewertungsbogen. Eine Vorlage für einen Bewertungsbogen ist Anlage dieses Leitfadens.

Versäumte Zeiten sind von den SuS eigenverantwortlich und außerhalb der Unterrichtszeit in der Regel in Blockform nachzuholen. Einzelne Tage können beispielsweise auch an Samstagen oder unterrichtsfreien Nachmittagen eingebracht werden.

SuS, die die für das Schuljahr vorgesehenen Zeiten der Fachpraktischen Tätigkeiten nicht nachweisen können, rücken zunächst auf Probe vor bzw. werden nur vorläufig zur Abschlussprüfung zugelassen. Die Vergabe einer Note erfolgt in diesem Fall nicht. Im Zeugnis wird die Bemerkung „Die vorgesehenen Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe x wurden nicht eingebracht. Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat sie/ er auf Probe erhalten.“ aufgenommen.

Die Arbeitsleistung und -zeiten von SuS im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses können nicht berücksichtigt werden (z. B. Minijob-Tätigkeiten in einem Supermarkt oder einer Tankstelle). Eine Vergütung für die Fachpraktischen Tätigkeiten darf von den Einrichtungen nicht gewährt werden.

Die §§ 3 und 5 des [Arbeitszeitgesetzes](#) (ArbZG) und die §§ 4, 8, 11, 13 bis 18 des [Jugendarbeitsschutzgesetzes](#) (JArbSchG) sind zu beachten. Hierauf sind die Einrichtungen im Vorfeld hinzuweisen.

Eine Vorlage „Kontakt-Arbeitszeitenbogen“ mit entsprechenden Hinweisen ist Anlage dieses Leitfadens.

2.3.2 Versicherungsschutz, Einverständnis der Erziehungsberechtigten, ärztliche Untersuchung

Die Fachpraktischen Tätigkeiten sind eine unterrichtliche schulische Veranstaltung (vgl. Art. 30 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 S. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)). Die SuS sind zur Teilnahme verpflichtet. Es besteht damit gesetzlicher Unfallversicherungsschutz aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Für Unfälle während der Fachpraktischen Tätigkeiten gilt das gleiche Verfahren wie bei anderen Schulunfällen.

Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst keine Haftpflichtversicherung. Für die Zeit der Teilnahme an den Fachpraktischen Tätigkeiten ist daher eine Schülerhaftpflichtversicherung abzuschließen, soweit nicht bereits eine mindestens gleichwertige Versicherung besteht (etwa in Form einer einschlägigen privaten Haftpflichtversicherung). Zu diesem Zweck schließt die Schulleiterin oder der Schulleiter vor Beginn der Fachpraktischen Tätigkeiten eine Schülerhaftpflichtversicherung im Namen der Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen SuS in deren Namen ab, welche die Beiträge für die Versicherung zu entrichten haben (vgl. § 21 Abs. 1 S. 2 und 3 Bayerische Schulordnung (BaySchO)). Versicherungsunternehmen bieten hierfür passende Blockpolicen an. Bei Abschluss entsprechender Versicherungen ist zu prüfen, ob Nachholtage ggf. eigens zu versichern sind.

Bei minderjährigen SuS ist im Vorfeld der Fachpraktischen Tätigkeiten das schriftliche Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten einzuholen (vgl. § 21 Abs. 1 S. 1 BaySchO).

Eine ärztliche Untersuchung der SuS vor Beginn der Fachpraktischen Tätigkeiten ist grundsätzlich nicht notwendig. Ob die SuS besondere Nachweise vor Aufnahme (z. B. aufgrund Infektionsschutz) vorlegen müssen, ist in enger Absprache mit den Betrieben oder Einrichtungen, in denen die Fachpraktischen Tätigkeiten erfolgen, zu klären.

2.3.3 Formelle Anforderungen an die Einrichtungen

Die Fachpraktischen Tätigkeiten sollen in anerkannten Ausbildungsbetrieben der Kammern durchgeführt werden. Bei Abweichung sind geeignete Einrichtungen vorab zu prüfen. Die Verantwortung dafür trägt die Schulleitung.

Die Fachpraktischen Tätigkeiten sollen in mindestens zwei unterschiedlichen Einrichtungen abgeleistet werden. Schon bei der Auswahl der Einrichtungen ist eine enge Zusammenarbeit der Schule mit allen beteiligten Stellen notwendig.

Kleinstbetriebe sind jedoch nicht geeignet. Bestehende Verwandtschaftsverhältnisse zwischen SuS und Inhabern bzw. Beschäftigten potenzieller Einrichtungen schließen die

Durchführung der Fachpraktischen Tätigkeiten dort nicht generell aus. Es ist jedoch darauf zu achten, dass zwischen SuS und den unmittelbar zuständigen Personen der Einrichtung kein enges Verwandtschaftsverhältnis besteht.

Generell gilt: Die Schule entscheidet verantwortungsvoll, ob eine Einrichtung für die Fachpraktischen Tätigkeiten geeignet ist.

Sofern sich an Schulen eine systematische Zusammenarbeit mit regionalen Einrichtungen (z. B. Lernwerkstätten, überbetriebliche Bildungszentren, andere berufliche Schulen) etabliert hat und SuS dort praktische Erfahrungen sammeln, können diese Zeiten anteilig berücksichtigt werden. Auch hier liegt es in der Verantwortung der Schule, dass die Wesensmerkmale der Fachpraktischen Tätigkeiten erkennbar bleiben.

Abschnitte der Fachpraktischen Tätigkeiten können auch im Ausland organisiert werden, wodurch die SuS die Kultur des besuchten Landes authentisch erleben und weitere wichtige Qualifikationen für ihre Zukunft erwerben können. Die Rahmenbedingungen und unter welchen Möglichkeiten die Fachpraktischen Tätigkeiten im Ausland geplant werden können, sind im Vorfeld zu prüfen.

2.3.4 Bedeutung von Barrierefreiheit und Diversität

Das bayerische Schulsystem legt großen Wert auf Inklusion und die Schaffung von Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Fachpraktischen Tätigkeiten ist es daher unerlässlich, die Prinzipien der Barrierefreiheit und Diversität konsequent zu berücksichtigen. Barrierefreiheit bedeutet dabei nicht nur die physische Zugänglichkeit von Praktikumsplätzen, sondern auch die Bereitstellung von Informationen und Materialien in unterschiedlichen Formaten sowie die Anpassung von Abläufen an individuelle Bedürfnisse. Eine inklusive Praktikumsumgebung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und wertvolle Praxiserfahrungen zu sammeln.

Ebenso wichtig ist die Förderung von Diversität. Fachpraktische Tätigkeiten sollten die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln und offen sein für Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung oder anderen Merkmalen. Die Begegnung mit unterschiedlichen Perspektiven und Lebensentwürfen während des Praktikums erweitert den Horizont der Schülerinnen und Schüler, fördert gegenseitiges Verständnis und bereitet sie auf eine pluralistische Arbeitswelt vor. Arbeitgeber, die Praktikumsplätze anbieten, sind ermutigt, sich aktiv für Barrierefreiheit und Diversität einzusetzen und ein Praktikumsfeld zu schaffen, in dem sich alle Jugendlichen willkommen und wertgeschätzt fühlen. Die Berücksichtigung dieser Aspekte trägt maßgeblich zum Erfolg des Schülerpraktikums bei und stärkt die Werte der Inklusion im bayerischen Schulsystem.

3. Information und Vorbereitung auf die Fachpraktischen Tätigkeiten

Der Erfolg der Fachpraktischen Tätigkeiten ist stark abhängig von der Vorbereitung der SuS. Dabei sollten folgende Schritte vorgenommen werden:

3.1 Terminierung der Fachpraktischen Tätigkeiten

Die Schule legt einen Durchführungszeitraum fest. Auch Vor- und Nachbereitungsbausteine sollen dabei terminiert werden. Es ist sinnvoll, wesentliche Informationen den Eltern und Erziehungsberechtigten in einem Informationsschreiben zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen. Eine Vorlage für ein Merkblatt mit entsprechenden Hinweisen für Erziehungsberechtigte befindet sich in den Anlagen dieses Leitfadens. Als nützlich hat sich auch ein darauf abgestimmter Elternabend erwiesen.

3.2 Suche nach geeigneten Einrichtungen

Die SuS sollen im Rahmen der Vorbereitung (z. B. als Hinweis in einem Merkblatt/Elternbrief) angehalten werden, sich bei der Wahl der Einrichtung nicht vom Gesichtspunkt der Bequemlichkeit (z. B. familiäre Beziehung), sondern von der tatsächlichen Interessenslage leiten zu lassen.

Es liegt in der Verantwortung der SuS, sich selbstständig und eigenverantwortlich einen entsprechenden Platz zu suchen und ggf. hierfür Bewerbungsunterlagen zu erstellen. Ein Hinweis der Schule auf bestehende Kooperationen im Rahmen der beruflichen Bildung ist möglich. Die Eltern und Erziehungsberechtigten können bei der Suche unterstützen, indem sie z. B. die Bewerbung gegengelesen, um Fehler zu vermeiden. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang die Verknüpfung der vorab in der Schule gelernten Fertigkeiten.

Zahlreiche Hilfen für die Suche einer geeigneten Einrichtung finden die SuS im Internet. Die Lehrkräfte weisen die SuS auf geeignete Internetseiten wie z. B. das Sprungbrett Bayern und ggf. weitere hin.

3.3 Vorbereitung in der Schule

Neben der umfassenden Information über die Rahmenbedingungen der Fachpraktischen Tätigkeiten (Terminierung, Stellensuche) ist es wichtig, dass im Unterricht eine inhaltliche Vorbereitung erfolgt. Möglichkeiten sind hier entweder die direkte Integration in den passenden Fachunterricht (z. B. ÖBDB, Deutsch) oder auch das Angebot passender Bausteine,

die fachunabhängig von beauftragten Lehrkräften durchgeführt werden. Die Fachpraktischen Tätigkeiten sind als Element des schulischen Konzepts der Beruflichen Orientierung zu verstehen. Ein nachhaltiges Konzept bindet dabei die verschiedenen Fachbereiche und Unterrichtsfächer ein. Ziel ist dabei, für die SuS gewinnbringende Erfahrungen im Rahmen der Fachpraktischen Tätigkeiten zu erwirken.

Eine Übersicht mit Vernetzungsmöglichkeiten im Lehrplan ist Anlage dieses Leitfadens.

Um den SuS das Sammeln und Ordnen ihrer Erfahrungen in den Fachpraktischen Tätigkeiten zu erleichtern sowie deren Blick auf das gewählte Berufsfeld im Betrieb oder in der Einrichtung zu schärfen, können im Unterricht Leitfragen zur Beruflichen Orientierung (methodische Kompetenzen) zur Vorbereitung und als Beobachtungsaufträge dienen. Beispiele hierfür befinden sich in den Anlagen dieses Leitfadens.

Eine weitere methodische Kompetenz ist das Erstellen von Aufzeichnungen im Rahmen der Fachpraktischen Tätigkeiten. Wie diese Aufzeichnungen zu erfolgen haben, ist ebenfalls in die Vorbereitung mit aufzunehmen.

Es reicht jedoch nicht, nur in methodischer Hinsicht eine Vorbereitung auf die Fachpraktischen Tätigkeiten vorzunehmen. Die Lehrkräfte sollen zudem die SuS in angemessenem Verhalten, entsprechend beruflich passender Kleidung und Kommunikation unterweisen (soziale Kompetenzen) und ihnen verdeutlichen, dass die betrieblichen Arbeitsvorschriften und Anweisungen einzuhalten sind (überfachliche Kompetenzen). Ein Bezug zu Unfallverhütungsvorschriften und Datenschutz mit unterrichtlichem Bezug können hier genauso förderlich sein, wie die Formulierung von Wertemaßstäben.

4. Durchführung der Fachpraktischen Tätigkeiten

In der Durchführungsphase arbeiten die SuS idealtypisch aktiv im Betrieb oder der beruflichen Einrichtung mit.

Die SuS erhalten von den Beschäftigten und Betreuern während der Fachpraktischen Tätigkeiten Informationen und machen durch abwechslungsreiche Tätigkeiten vielfältige Beobachtungen. Zur Verknüpfung schulischer Inhalte mit beruflichen Erfahrungen ist es zielführend, mit den SuS entsprechende Beobachtungsaufträge zu vereinbaren.

Über die beruflichen Erfahrungen und Beobachtungen erstellen die SuS (z. B. anhand ihrer Aufzeichnungen) einen Bericht. Basis dafür bietet ein Tätigkeitsbericht, welcher der Struktur des Berichtsheftes für Auszubildende angelehnt ist. Eine Vorlage befindet sich in den Anlagen dieses Leitfadens.

Die für die Fachpraktischen Tätigkeiten verantwortlichen Lehrkräfte gewährleisten eine qualitative Betreuung, möglichst im Rahmen persönlicher Besuche vor Ort. Die Betreuung ist notwendig, um vom Betrieb bzw. der beruflichen Einrichtung direkte Rückmeldung über die Arbeitsweise und das Verhalten des Praktikanten und ggf. auch Informationen über den Betrieb oder die berufliche Einrichtung zu erhalten. Als Gesprächsleitfaden kann der Bewertungsbogen der Schule dienen. Die Zielsetzungen der Fachpraktischen Tätigkeiten sollen dabei stets im Blick behalten werden. Bei den Besuchen der Betriebe und Einrichtungen durch die Betreuungslehrkräfte handelt es sich um Dienstreisen, die einer Dienstreisegenehmigung durch die Schulleitung bedürfen. Die Erteilung einer allgemeinen Dienstreisegenehmigung ist möglich.

5. Nachbereitung der Fachpraktischen Tätigkeiten

Nach dem Durchlaufen der Fachpraktischen Tätigkeiten findet eine Nachbereitung statt. Als Basis dafür dient der während der Fachpraktischen Tätigkeiten angefertigte Bericht der SuS. In diesem sollen die Leitfragen beantwortet und die von den SuS durchgeführten Tätigkeiten erfasst werden (siehe Punkt 4). Auch soll eine Reflexion erfolgen.

Diese ist von großer Bedeutung, weil die SuS hier reflektiert begründen sollen, inwieweit sich ihre im Vorfeld bestehenden Erwartungen bestätigt haben und ob sie sich nach dem Absolvieren der Fachpraktischen Tätigkeiten vorstellen können, später in diesem Berufsfeld zu arbeiten.

Als Grundlage kann ein Reflexionsbogen für die SuS dienen. Eine Vorlage befindet sich in den Anlagen dieses Leitfadens.

Die Nachbereitung der Fachpraktischen Tätigkeiten soll entsprechend an das dafür vorgesehene Fach angegliedert werden. Auch die Module (Wahlpflichtfächer) mit ganz unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten eignen sich für eine thematische Zuordnung.

Neben der Verknüpfung der Nachbereitung mit einem passenden schulischen Fach soll zudem ein Nachgespräch mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler stattfinden. Im Rahmen des Nachgesprächs soll der vom Betrieb oder der beruflichen Einrichtung ausgefüllte Bewertungsbogen mit den SuS besprochen werden. Das Gespräch soll von der betreuenden Lehrkraft durchgeführt werden. Es kann auch der Verantwortliche aus dem Betrieb hinzugezogen werden.

6. Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Lehrplan

Die Fachpraktischen Tätigkeiten erstrecken sich über mehrere Jahrgangsstufen. Sie speisen sich aus einer Vielzahl von bei Beginn der Fachpraktischen Tätigkeiten bereits vorhandener bzw. begleitend unterrichteter Kompetenzen aus den Unterrichtsfächern der Stundentafel. Mehrere Fächer leisten einen inhaltlichen Beitrag zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung der Fachpraktischen Tätigkeiten und tragen diese als Pflichtbaustein der Wirtschaftsschule gemeinsam. Die Lernbereiche der Module bieten darüber hinaus neue und flexible Möglichkeiten der Verzahnung der Fachpraktischen Tätigkeiten mit Lehrplaninhalten. Eine Auflistung mit Lehrplaninhalten befindet sich in den Anlagen dieses Leitfadens.

7. Beispiele für Beobachtungsaufträge

Es folgen Beispiele für Leitfragen, die im Rahmen des Unterrichts in Vorbereitung auf die Fachpraktischen Tätigkeiten behandelt werden können. Darüber hinaus können auch individuelle Beobachtungsaufträge vergeben werden, die während der Fachpraktischen Tätigkeiten zu erledigen sind und anschließend behandelt werden können (z. B. zur Arbeits- und Prozessorganisation in der Einrichtung).

Fragen zur Beruflichen Orientierung:

- Welche Besonderheiten zeichnen den Beruf aus?
- Welche Qualifikationen sind für den Beruf erforderlich?
- Passen die Tätigkeiten zu meinen Stärken und Interessen?
- Stimmt der Beruf mit meinen Vorstellungen von Arbeits- und Freizeit, Urlaub, Einkommen usw. überein?

Fragen im Hinblick auf den Fachunterricht mit wirtschaftlichem Fokus:

- In welcher Branche ist der Betrieb tätig?
- Welche Rechtsform hat der Betrieb?
- Wer sind die Wettbewerber?
- Wie ist die wirtschaftliche Situation des Betriebes (z. B. Analyse einzelner Geschäftszahlen)?
- Wie viele Mitarbeiter sind beschäftigt?